

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag: Dr. H. K. Schmidt & Co., Dresden, N. 1, Marienstraße 35/32. Fernruf 25241. Postfach 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schöffenamtes beim Obergerichtsamt Dresden.

Druck u. Verlag: Kiepsch & Reichardt, Dresden-N. 1, Marienstraße 35/32. Fernruf 25241. Postfach 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schöffenamtes beim Obergerichtsamt Dresden.

Verlag: Dr. H. K. Schmidt & Co., Dresden, N. 1, Marienstraße 35/32. Fernruf 25241. Postfach 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schöffenamtes beim Obergerichtsamt Dresden.

## Einzigste Tageszeitung Sachsens mit Morgen- und Abendausgabe

# Sofort-Austräge für den Sudetengau

## Ein Erlass des Reichswirtschaftsministers Funk

Berlin, 17. Oktober.

Reichswirtschaftsminister Funk hat durch einen an alle Reichs- und Länderverwaltungen sowie den Deutschen Gemeindevorstand gerichteten Erlass Sudetendeutschland zum „besonders auftragsbedürftigen Grenzgebiet“ erklärt. Diese Anordnung verpflichtet alle Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand, die gewerblichen Betriebe in diesem Gebiet bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt zu berücksichtigen.

Nachdem durch die Verordnung über den Warenverkehr mit den sudetendeutschen Gebieten vom 8. Oktober 1935 die Sicherung dafür geschaffen worden ist, daß kein unregelmäßiger Abfluß von Rohstoffen und Halbfabrikaten aus dem Sudetengau in das Reich stattfinden kann, wird durch die bevorstehende Zuteilung öffentlicher Aufträge eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Wiederinangliederung der Betriebe geschaffen.

In enger Zusammenarbeit zwischen den zentralen Beschaffungsstellen, insbesondere der Wehrmacht und der Reichsausgleichsstelle für öffentliche Aufträge ist die Erfassung der für öffentliche Aufträge in Frage kommenden Betriebe bereits so weit fortgeschritten, daß mit Beginn der Auftragsverhandlungen in Kürze gerechnet werden kann; die Errichtung einer Rubrikstelle der Reichsausgleichsstelle für öffentliche Aufträge in Reichenberg (Sudetengau) ist gleichfalls in die Wege geleitet.

## Scharfe japanische Notizen an die Mächte

### Vor größeren Kampfhandlungen im Jangtse-Abchnitt - Kennzeichnung neutralen Eigentums

Schanghai, 17. Oktober.

Der japanische Gesandte in Schanghai hat den ausländischen Botschaften drei Notizen zugehen lassen. In der ersten läßt der japanische Flottenchef darauf hinweisen, daß im Jangtse-Abchnitt zwischen Omangschikang und Kantau größere Kampfhandlungen geplant seien. Die Mächte werden ersucht, das neutrale Eigentum, ihre Schiffe und ihre Häfen klar zu kennzeichnen, damit Zwischenfälle vermieden würden. Die Note enthält im einzelnen folgende Forderungen:

1. Die ausländischen Schiffe auf dem Jangtse sollen oberhalb Kantau stationiert werden. Die Mächte sollen Schritte ergreifen, damit ausländische Häfen und das an diese angrenzende Gebiet nicht durch die Chinesen für militärische Zwecke benutzt werden.

2. Die Mächte sollen bei der chinesischen Regierung scharf protestieren gegen Fluggenießraum durch chinesische Flugzeuge protestieren. Die japanische Flotte werde gemäß

Kriegsrecht alles als japanisches Eigentum behandeln, wenn angenommen werden müsse, daß die Chinesen fremde Flugzeuge über einem Eigentum gebieten hätten, das nicht vollständig neutralen Besitzern gehöre.

3. Die Durchfahrtslücken in den Schiffsverboten unterhalb Schimweinas bleiben für die Schifffahrt - ausgenommen für japanische Kriegsfahrzeuge - geschlossen, bis der Flottenchef entscheidet, daß die japanischen Operationen durch das Befahren mit Schiffen dritter Mächte nicht mehr gestört werden.

In der zweiten Note wird deutliche Kennzeichnung des ausländischen Eigentums in den Städten Peking und Weichow im Kriegsgebiet von Seidmanlung angetreten, und in der dritten wird nochmals darauf hingewiesen, daß das Gebiet 200 Kilometer um Kanton und 100 Kilometer um Swatow besonders gefährdetes Kriegsgebiet bildet, innerhalb dessen die ausländischen Mächte Maßnahmen zur Sicherung ihrer Staatsangehörigen und ihres Eigentums treffen sollten.

## de Valera verlangt Anschluß Nordirlands

### Keine Beteiligung Irlands an der Verteidigung Englands bis zur endgültigen Regelung

Eigener Drahtbericht der Dresdner Nachrichten

London, 17. Oktober.

Der „Evening Standard“ veröffentlicht am Montag eine Unterredung, die ein Vertreter des Blattes mit dem britischen Ministerpräsidenten de Valera hatte. Dem Blatt zufolge erklärte de Valera, England solle die sechs Ulster-Provinzen veranlassen, einen allirischen Parliamentsrat beizutreten. Die gegenwärtige Teilung Irlands sei ein gefährlicher Anachronismus, der ein Ende finden müsse. Es ist kaum ein Zufall, daß in diesem Augenblick, in dem England seine ganze Verteidigung einer Überprüfung unterzieht, der irische Ministerpräsident de Valera die irischen Ansprüche auf Wiedervereinigung mit den seit 1921 bei Schaffung des Irischen Freistaates abgetrennten sechs nordirischen Grafschaften anmeldet.

Dieses Vorgehen kann als eine natürliche Folgeerscheinung der letzten europäischen Krise und des Münchener Abkommens gewertet werden. Daran ändert auch de Valeras Ablehnung der Parallele zwischen der sudetendeutschen und der nordirischen Frage nicht.

Alle die englische Landesverteidigung ist naturgemäß die Stellung Irlands von größter Bedeutung. Während der Krisentage im September brachten englische Panzer ihre wichtigsten Ästen und einen großen Teil ihrer Wertpapierbestände nach Dublin in Sicherheit. Gleichzeitig besetzten sich die Engländer mit der Abkündigung der bisher von englischen Truppen besetzten irischen Häfen in dem Bestreben, sich den irischen Willen Irlands zu sichern. Als de Valera auf der Rückreise von Wien in London ankam, wurde ihm von Chamberlain und Macdonald nahegelegt, daß es an der Zeit sei, ein engeres Einvernehmen zwischen England und Irland in der Frage der Landesverteidigung herbeizuführen.

De Valera machte jetzt klar, daß Irland sich zwar nicht zu Angriffen auf Großbritannien hergeben würde, daß aber auf Irlands aktive Mitwirkung in der gemeinsamen Verteidigung der beiden britischen Inseln nicht gerechnet werden dürfe, solange die tiefe Wunde der irischen Teilung nicht geschlossen sei.

Der Hauptwiderstand gegen die Vereinigung der irischen Gebiete liegt kaum in England, sondern in den nördlichen Grafschaften selbst, die durch ihre überwiegende pro-

testantische Religion und auch durch ihre Abstammung sich viel eher mit England und Schottland verbunden fühlen, als mit dem katholischen Süden. Wenigstens trifft das für die vorläufig noch am Ruder befindlichen älteren Generationen zu, deren prominenter Vertreter der nordirische Ministerpräsident Lord Craigavon ist, der nicht abgibt hat, sich energisch gegen de Valeras Pläne zu wenden. Aber auch in England selbst werden in einem Teil der Presse Bedenken laut gegen eine Entwicklung, die nicht nur militärisch die in Nordirland befindlichen Häfen und Stützpunkte unter die Kontrolle der Dubliner Regierung bringt, sondern auch erhebliche Änderungen in der wirtschaftlichen Struktur des Vereinigten Königreichs nach sich ziehen möchte, da die Wirtschaft und Politik Nordirlands aus der Hand des englischen Parlaments in die des neuen allirischen Parlaments fallen würde, das der Valera vor schlägt.

Als England am 25. April d. J. das Abkommen mit Irland unterzeichnet hatte, in dem Irland die volle Kontrolle über die Verteidigungsanlagen seiner Häfen zugesprochen wurde und die Souveränität der irischen Regierung über die südliche Grafschaften und die Dohertygewässer anerkannt wurde, hatte Premierminister de Valera zu dem Anschluß der nordirischen Grafschaften im Fall gesprochen. Er hatte damals die Worte gebraucht, daß es nur noch eine Frage der Zeit sei - und zwar einer kurzen Zeit - bis zu dem Tage, wo man von der Regierungsbank zu dem ganzen irischen Volk sprechen werde. Kurz darauf hatte die englische Regierung durch ein Sonderabkommen mit der Regierung der nordirischen Grafschaften, dieses die Versicherung weitgehender wirtschaftlicher und finanzieller Unterstützung gegeben. Ebenfalls hatte die englische Regierung in diesem Abkommen den Beschluß gefaßt, in Ulster eine eigene Kriegsindustrie zu begründen. England hat damals mit der Wut nach der Speerseite geworfen. Es wollte verhindern, daß ein Zusammenschluß der nord- und südlichen Staaten vollzogen würde. Die traditionelle englische Politik der Auspielung der nordirischen Protestanten gegen die südlichen Katholiken wurde in neuer Form fortgesetzt. Auch jetzt zeigt England an der Forderung de Valeras die gleiche Haltung, indem es sagt, daß die britische Regierung an keinerlei Verhandlungen mit de Valera über die nordirische Regierung hinweg teilnehmen könne.

## Empire-Sorgen im Mittelmeer

Die Dinge scheinen seit München in Fluss gekommen zu sein. Das Wort Selbstbestimmungsrecht, bisher ein gern gebrauchtes Wort derer, die es zwar im Munde führten, sich aber ängstlich vor seiner Ummünzung in Taten scheuten und es zur Phrase erniedrigten, hat wieder die ihm allein zukommende Betonung erhalten, auf der ersten Silbe des Wortes. Diese kleine Korrektur hatte mehr im Gefolge als nur die Verwirklichung länger fälliger Forderungen: Sie hat die Weister geschieden und klare Fronten geschaffen. Sie hat das Prestige derjenigen erhöht, die diese Korrektur vorgenommen, und das Ansehen jener geschwächt, deren Verhalten es dazu kommen lassen mußte. Niederlage oder Sieg, das ist hier nicht die Frage. Recht oder Unrecht, das ist der Angelpunkt der Dinge. - Nach dem Begeisterungssturm, mit dem die Münchener Lösung auch in England begrüßt worden ist, mehren sich dort wieder die Stimmen, die plötzlich ein Haar in der Suppe finden und nun schmolend davor sitzen, deren für die Verhältnisse eines Engländer wenig weitgestreckter politischer Horizont in München nur einen „Waffenstillstand“, nicht aber eine endgültige Vereinigung der europäischen Spannungen sieht. Das ist für den Engländer ein durchaus ungelegener Zeitpunkt, denn es gibt in südlichen Zonen seines Imperiums weitaus heftigere Dinge, die zu lösen sind.

Dazu gehört neben der sich immer mehr aufstrebenden Lage in Palästina auch die kürzlich erhobene Forderung der in Griechenland anfalligen Ägypten nach Selbstbestimmungsrecht für die auf Ägypten lebenden Griechen, die selbst schweigend müssen, wenn sie nicht wie Landesverräter behandelt werden wollen. Ein englisches Geheiß hat dafür Vorzorg getroffen. Diese an die Adresse des britischen Premieres brieflich gerichtete Forderung hat in England einiges Aufsehen erregt und nicht gerade dazu beigetragen, die Weltfriedenssorgen weniger werden zu lassen. Einbezogen in den Komplex der Mittelmeerfragen ist dieser Fall der Ägypten nach Selbstbestimmungsrecht und Anschluß an Griechenland für die Machtstellung Englands im Mittelmeer von einer Bedeutung, über die man sich in London sehr wohl im klaren ist. Wenn auch der latente Kriegszustand zwischen England und Italien durch den Vertrag vom 10. April dieses Jahres, den sogenannten Östervertrag, eine Klärung erfahren hat und durch seine jetzt anscheinend bevorstehende Inkraftsetzung eine Abgrenzung der englisch-italienischen Kraftlinien schaffen wird, so kann es England doch nicht gleichgültig sein, wenn sich im östlichen Mittelmeerbeden Kräfte regen, die, wenn auch nicht eine unmittelbare Gefährdung, so doch ein nicht zu unterschätzendes bedrohliches Symptom darstellen. Besonders in diesem Stadium der englischen Mittelmeerpolitik, die unter dem Zeichen einer Kraftverlagerung in das östliche Becken und einer Zusammenballung der Kraftlinien um Ägypten steht. Eine kleine Sorge mehr hat den Himmel über „Merrn old England“ verdunkelt, und es wird all der Geschmeidigkeit der englischen Politik bedürfen, dieser neuen aufziehenden Gefahr auszuweichen.

Im Gedächtnis der englischen Empire-Politik kracht es seit langem. Diese unheimlichen Geräusche, die an den Nerven der Engländer zittern, haben sich verhärtet, seitdem das Römische Imperium seine Lebensrechte im Mittelmeer geltend machte und Mussolini in unumkehrbarer Weise Italien als „ein aus dem Mittelmeer hervorsteigendes Land“ gekennzeichnet und aus dieser geographischen Tatsache seine Rechtsansprüche abgeleitet hat. Seit dieser Zeit ist der Fußstapfen dieses „Drahtmanns“ britischer Politik nicht wieder auf ruhige Touren gekommen. Das Mittelmeer bedeutet für Italien das Leben, für England eine lebenswichtige Schlagader. Von dieser Erkenntnis, zu der England sich unter dem Druck der Ereignisse etwas bitter hat durchringen müssen, ist auch das Abkommen vom April getragen, dessen mögliche Verwirklichung jetzt zwischen Lord Perth und Graf Ciano in Rom zur Erörterung steht. Das bildet immer im Vordergrund stehende Leitmotiv englischer Empire-Politik, die unbedingte Sicherung des Weges vom Mutterland zu dem reichen Indien, ist zwar etwas erschüttert worden; aber es deutete der englischen Politik wohl besser, ihre Ansprüche auf die Rechte des „Hausherrn“ im Mittelmeer abzuklären, als sich diesen Weg nach Indien, der nicht der einzige, wohl aber der weitestläufigste ist, endgültig verbauen zu lassen. Dabei wird der weite Raum, der Weg um Afrika herum, nicht aus dem Auge gelassen. Gerade in den letzten Jahren hat sich in Kapstadt ein reges militärisches Leben entwickelt. Richtig Trockenboden

HEUTE

## Der Garten und seine Pflege